

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 22

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Nicht zu übersehen! In Folge der officiellen Zusicherung, die der Kreissynode Konolfingen in ihrer letzten Sitzung am 9. d. darüber gegeben wurde, daß die Regulirung der Lehrerbefoldungsverhältnisse seitens der Lit. Erziehungsdirektion wirklich an Hand genommen, daß bereits ein Gesetzes-Projekt darüber ausgearbeitet sei, und zur weitem Vorlage und Behandlung bereit liege, wird die zur Besprechung der Befoldungsfrage auf den 21. Mai projektirt gewesene Lehrerversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Diesbach bei Thun.

J. J. Vogt,
Red. des Volksschulblattes.

— Landwirthschaft und Volkslehrer. Unter dieser Aufschrift bringt das „V. Tgbl.“ folgende beherzigenswerthe Zeilen:

Die Landwirthschaft hat aufgehört in unsern Tagen, bloß eine mechanische Thätigkeit zu sein, welche sich in vorsündfluthlichen Geleisen immer um das gleiche alte Rad bewegt. Die Landwirthschaft ist etwas Rationelles geworden und ihre ganze Zukunft beruht auf der denkenden Ausbreitung der denkend gemachten Erfahrungen. Die landwirthschaftlichen Gesamtverhältnisse sind aus ihrer alten Einfachheit und Starrheit herausgetreten; sie sind deshalb unendlich mannigfaltiger und flüssiger geworden. Es folgt daraus, daß die dringendste Nothwendigkeit vorhanden ist, dem Landmann durch zweckmäßigere Schulen, mehr Wissen und ausgebildete Denkfähigkeit beizubringen, um sicher, nach Berechnung, seine Bedürfnisse und seine Hilfsmittel zu erkennen. Das fordert gebieterisch die zunehmende Geldwirthschaft, die Veränderung aller Absatz- und Marktverhältnisse, die Entwicklung und richtige Regelung des landwirthschaftlichen Kredit- und Taxationswesens das Bedürfnis einer ordentlichen landwirthschaftlichen Buchführung und endlich die Nothwendigkeit, auf der Grundlage der sicher erkannten einzelnen Momente und Faktoren des landwirthschaftlichen Betriebs und ihrer in Zahlen ausgedrückten Verhältnisse seine Thätigkeit zu regeln. Wenn ein Landwirth nicht wiegt, nicht mißt, nicht vergleicht, nicht untersucht und nicht rechnet, so geht er zu Grund, und wenn er auf Schilddublonen säße. Mit Recht fängt man daher in einigen Ländern an, die Volksschule auf die Landwirthschaft zu lenken. Mit Recht wird die Forderung allgemeiner, daß sich die Volksschule auf's innigste an die bestimmten Lebensinteressen und Lebensthätigkeiten des Bauers anschließe und das Allgemeine am Individuellen übe. Der Volksschullehrer soll zugleich Bauer sein. Wenn es wahr ist, sagt Direktor Eisenlohr, daß ohne Steigerung der Intelligenz der Reichthum der Bodenkräfte unangeschlossen bleibt, darf die Schule, wenn sie nicht anders eine sittliche Schuld auf sich laden soll, sich da zurückziehen, wo es sich davon handelt, im Wettkampfe der denkenden Arbeit und Industrie nicht zurückzubleiben, um eben damit über die trostlose, niederdrückende, physisch und moralisch lähmende Armut Herr zu werden? Gegen diese Ansicht läßt sich nichts einwenden; es dürfte daher an der Zeit sein, den Lehrern ein angemessenes Stück Land unentgeltlich in jeder Gemeinde zur eigenen Bearbeitung und Benutzung abzutreten, damit sie ihren Schülern durch eigene Anschauungsweise die nöthigen Erfahrungen einimpfen können.

Solothurn. Nachahmen swerthes. Zur Wiederbelebung des Volksgesanges, der in der letzten Zeit zurückgekommen ist, haben das Militär- und Erziehungsdepartement gemeinschaftlich eine Sammlung passender Lieder veranstaltet und ist den Soldaten täglich Gesang-Unterricht ertheilt worden. Wir wünschen diesem Anfang Fortbestand und Gedeihen.

— Orenchen blüht nicht nur in industrieller, sondern auch in geistiger Beziehung; im Schulwesen hat die Gemeinde Anstrengungen gemacht, wie keine andere Landgemeinde des Kantons. Sie besitzt das schönste Schulhaus und scheut

keine Kosten zur Besoldung von drei Primar- und zwei Bezirkslehrern; freiwillige Gehaltserhöhungen finden statt, um tüchtige Lehrkräfte zu erhalten oder herbeizuziehen. Diese Anstrengungen tragen gute Früchte, wie die letzten Prüfungen bewiesen haben. Die Theilnahme von Grenchen und Umgegend an denselben war sehr zahlreich: 30 bis 40 Personen waren anwesend. Wir haben auch einen andern Umstand lobend hervorzuheben, der Besuch der Bezirksschule von Seite der Mädchen, was unsers Wissens nur in Grenchen geschieht. Das Resultat der Schule war im Allgemeinen ein Erfreuliches. Die Tüchtigkeit des Herrn Ferenmutsch hatte sich schon früher bewährt, was dessen definitive Anstellung zur Folge hatte; und wer früher hätte zweifeln können, Herr Stelli möchte seiner Aufgabe, so gerade aus einer Primarschule in eine Bezirksschule hinübertretend, nicht ganz gewachsen sein, hat sich vom Gegentheil überzeugen können. Hr. Stelli, mit dem Stand der Primarschule vertraut, wußte wo er fortzubauen hatte. Die Prüfungen sind mit einer würdigen Feier in der Kirche geschlossen worden. Hr. Ferenmutsch hielt eine passende Rede; die sämtliche Schuljugend sang einige Chöre und nachdem die Zeugnisse verlesen und ausgetheilt waren, schloß das Ganze mit einem Schlusschor von Otto, wobei die Gesangs- und Musikkräfte von Grenchen mitwirkten. Wir wiederholen schließend: Grenchen hat Nüchliches geleistet.

Baselland. Liestal, 5. Mai. Gestern fand hier die Jahresprüfung der höhern Töcherschule und heute die Ausnahmsprüfung für dieselbe Anstalt statt. Den besten Beweis, daß mit erst der voriges Jahr errichteten Schule einem wirklichen Bedürfniß Rechnung getragen wurde, ist wohl die Thatsache, daß auch heuer sich wieder 19 Schülerinnen meldeten und sämtlich aufgenommen wurden, während nur sehr wenige ältere Zöglinge austreten.

Luzern. Schritte zur Erzielung gerechterer Lehrerbefoldung. Wie bekannt, hat die Kantonallehrerkonferenz des vorigen Jahres eine Bittschrift um Erhöhung der Lehrergehalte an den Erziehungsrath zu Händen des Großen Rathes beschlossen, welche durch eine engere Kommission zu entwerfen, durch einen weitem Ausschuß zu prüfen und nach Gutfinden an den Erziehungsrath abzugeben ist. Letzten Dierdienstag hat sich die engere Kommission über den Inhalt dieser Eingabe berathen und geeinigt und den Hrn. Erziehungs- rath Zueichen um Abfassung derselben ersucht. — Die Sache liegt in guten Händen.

Glarus. Lehrerkasse. Für die im Herbst 1855 gestiftete Lehrer-Alt- ters-Kasse haben Gemeinden und Privaten schon über Fr. 10,000 gesteuert. Das Institut umschließt alle Lehrer des Kantons, vom jüngsten bis zum ältesten, Protestanten wie Katholiken. Die Jüngern pflanzen mit Freuden, damit die Aeltern genießen können. Jedes Mitglied zahlt in 35 Jahresbeiträgen zu Fr. 6, im Ganzen Fr. 210. Mit dem 55 Altersjahr wird es zugerechtfertigt. So lange ein Lehrer noch Schule hält, bleibt er nur einfacher Züger; Doppelzüger wird er, wenn Altersschwäche oder andere Verhältnisse ihn nöthigen, vom Beruf zurückzutreten. Doppelzüger können auch solche Lehrer werden, die zwar nicht 55 Jahre alt, aber durch unverschuldete Umstände körperlich und geistig durchaus unfähig sind, dem Lehrerberufe vorzustehen.

Württemberg. Stuttgart. Der königl. Studienrath hat schon mehrfach in Berathung gezogen, wie den Klagen über die zunehmende Kurzsichtigkeit der Jugend, verursacht durch den schlechten Druck mancher Schulbücher, abzuhelfen sei, den Beschluß gefaßt, „daß in den dem Studienrath untergeordneten An- stalten fernerhin Schulbücher und Lehrmittel, welche sich nicht durch eine für die Augen ganz unschädliche typographische Ausstattung empfehlen, insbesondere auch Bücher, welche in den Noten einen kleinen, undeutlichen, dem Auge gefährlichen Druck haben, welches auch sonst ihr Werth sein möge, zum Schulgebrauch nimmermehr werden zugelassen werden.“

